

TRANSPORTANMELDUNG Heimtiere (Hund, Katze)

Bitte vereinbaren Sie frühzeitig telefonisch oder per E-Mail einen Termin!

Bitte reichen Sie diese Anmeldung **spätestens drei Werktage** vor dem geplanten Transport beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock ein.

1. per Fax an: 0381-381-8690
oder per E-Mail an: vla.hro@rostock.de

Folgende Angaben müssen vollständig vorliegen, damit der Transport genehmigt werden kann!

Voraussichtlicher Reisebeginn:

1. Absender – Rechnungsanschrift	2. Versandort / Standort Hund, Katze (falls von 1. abweichend)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefonnummer/Fax/Mail	Telefonnummer/Fax/Mail

3. Empfänger (Bestimmungsort/Reiseland)	4. Transportunternehmen (bzw. Privatperson, die das Tier transportiert)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Korrekte PLZ, Ort (einschließlich Schreibweise)	PLZ, Ort
Land	Zulassungsnummer (bei gewerbl. Unternehmen)

Grund der Reise:

- Umzug/Auswanderung Urlaub/Reise sonstiges

Identifikation der Hunde/ Katzen

Nr.	Rasse	Geburtsdatum	Geschlecht	Chip-Nr.	Name
1					
2					
3					

Bitte senden Sie eine Kopie des EU- Heimtierausweises oder des Tierausweises!

Die Angaben zum Tier (Ziffer I, II, III sowie die Ziffer V und IX zur Impfung und den Parasitenbehandlungen sind zwingend nötig).

Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des BMEL.

Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Botschaft Ihres Reiselandes, welche Bedingungen für die Einreise mit Ihrem Tier gelten!

Bemerkungen

- Vereinbaren Sie frühzeitig telefonisch einen Termin für die Untersuchung des Tieres/der Tiere im Veterinäramt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Untersuchung muss innerhalb von 48 Stunden vor dem Transport stattfinden. Unser Attest ist in der Regel 10 Tage gültig.
- Bringen Sie zur Untersuchung den EU-Heimtierausweis des Tieres/der Tiere mit. Das Tier muss mit Chip gekennzeichnet sein und über eine gültige Tollwutimpfung verfügen. Daher beträgt das Mindestalter für Welpen vor dem Verbringen in der Regel 15 Wochen.
- Bei Mitgliedsstaaten, die Ausnahmeregelungen für Welpen vorsehen, muss auch der EU-Heimtierausweis der Mutter der Welpen mitgebracht werden.
- Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie gerne an!

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Am Westfriedhof 2
18059 Rostock
Tel.: 0381-381-8601